

zessucht zu schützen, wenn ich auch wünschen wollte, daß die Zahl der jungen Leute, die sich dem Advokatenstande widmen, nicht so groß sein möchte, als es wirklich der Fall ist, so muß ich doch ihre gerechte Ursache zur Beschwerde, sich zurückgesetzt zu glauben gegen andere Stände, anerkennen. Bei andern Ständen wird die Zulassung zu Erwerbung ihrer Subsistenz bloß von dem Meisterstück abhängig gemacht; bloß diese Klasse allein macht eine Ausnahme. Wenn nun auch der Advokatenstand als ein weit einflußreicherer angenommen wird, so glaube ich, kann die Zulassung zum eigenen Erwerb doch immer nur vom Meisterstück abhängig gemacht, dieses jedoch darnach eingerichtet werden. Haben sie aber vor der Prüfungscommission ihre Fähigkeiten bewiesen, so glaube ich, müsse ihnen auch ohne Weiteres zugelassen werden, ihre Befähigung auszuüben. Es scheint mir dem Junftzwange sehr ähnlich, dem gerade von Seiten der hohen Staatsregierung durch kräftige Maßregeln entgegen gearbeitet wird. Man läßt nicht mehr zu, daß, wie früher, die alten Genossen gegen die Aufnahme neuer Hindernisse in den Weg legen. Hier scheint aber das umgekehrte Verhältniß stattzufinden, denn ich habe noch von keinem der geehrten Abgeordneten, die sich über diesen Gegenstand heute vernehmen ließen und zum größten Theile dem Advokatenstande angehören, aussprechen hören, daß von ihrer Seite Hindernisse im Wege lägen, und gleichwohl sollen diese jungen Männer von der Praxis ausgeschlossen sein. Es ist zwar erwähnt worden, daß bei andern Gewerben durch Monopole auch Beschränkungen stattfinden; allein ob das gerade als eine Ursache anzuziehen ist, die verdient, weiter und namentlich auch auf diese wissenschaftlich gebildete Klasse ausgedehnt zu werden, will ich dahingestellt sein lassen. Meiner Meinung und Kenntniß der Geschichte nach ist das in früherer Zeit von einigen Handwerken mehr erkauft worden, in einer Zeit, wo noch eine geringe Bevölkerung der Städte stattfand, und besteht leider jetzt, wo jene doppelt und noch mehrfach gestiegen, noch, bloß zum Vortheil einiger wenigen Monopolisten, zum größten Nachtheil ihrer zahlreichen Mitbürger. Diesem Nachtheile ist nun zwar rings um uns herum größtentheils schon abgeholfen, und ich zweifle nicht, daß von unserer hohen Staatsregierung auch bei uns hierin abhülfsliche Maße gegeben werden wird. Es scheint mir auch der natürlichen Freiheit des Menschen entgegen, wenn nicht Jeder seiner Neigung in der Wahl seines Berufs, womit gewöhnlich auch die beste Anlage dazu gepaart, nachgehen kann; es ist dies erlaubt bei jedem andern Geschäfte, warum sollen nur hier beschränkende Bestimmungen eintreten? Es sind schon Umgehungen der Gesetze angedeutet worden, nämlich daß von Seiten der jungen Rechtskandidaten Sachwaltergeschäfte betrieben werden, die ihnen gesetzlich nicht zugestanden, und die von Sr. Excellenz dem Herrn Justizminister gemißbilligt worden. Ich kann aber demohngeachtet nicht verhehlen, daß sie wirklich existiren, ja daß sogar ältere Mitglieder, die zur Ausübung der Praxis befähigt sind, in die Nothwendigkeit versetzt werden, dazu mitzuhelfen, daß das Gesetz umgangen werde. Es ist mehrfach der Fall, daß ein älterer Advokat seinen Namen zu einem Gegenstand hergegeben hat,

den der jüngere Advokat zu führen nicht das Recht hatte, zwar in aller Uneigennützigkeit und Freude an dem Streben eines jungen Mannes ihres Standes, aber um so tadelnswerther, als Umgehungen des Gesetzes Niemanden, am allerwenigsten diejenigen Personen zieren können, die selbst Recht sprechen und vertheidigen sollen. Die Vermehrung des Advokatenstandes könnte meiner Meinung nach unter den jetzigen auch bekannten Verhältnissen nur eine wünschenswerthe Geschäftsbeförderung herbeiführen, denn es ist wohl anerkannt, daß viele Geschäfte im Rückstande bleiben, weil der Advokatenstand zu sehr beschäftigt ist. Wenn von den Petenten angeführt worden ist, daß sie den Ärzten, denen ein Gut von eben so hohem Werth anvertraut würde, das eben so großes persönliches Vertrauen erheische, nicht gleich gestellt; so muß ich dem in der Masse entschieden widersprechen, wie auch schon von dem geehrten Abgeordneten aus Freiberg herausgestellt worden, daß das Leben und die Gesundheit ein noch weit höheres Gut sind; Geld und Geldeswerth, was der Advokat vertheidiget, wieder zu erwerben, giebt es tausend Glücks- und Wechselfälle im Leben, allein Leben und Gesundheit, wenn sie einmal verloren sind, können nie wieder erlangt werden, und von welchem großen Einfluß Leben und Gesundheit, namentlich wenn es sich um einen Familienvater, einen Ernährer einer Familie handelt, brauche ich nicht erst auseinanderzusetzen; für je wohlbegründeter ich nun aber daher meinen Widerspruch halte, für um so begründeter muß ich auch der Petenten Beschwerde glauben. Für eine bestimmte Anzahl jährlich, wenn sie noch so hoch gestellt werden sollte, kann ich mich keines Falls erklären, weil in dem sehr schön ausgearbeiteten Deputations-Berichte genau angegeben worden ist, wie oft besondere Zulassungen haben stattfinden müssen, und dies also ein Beweis ist, daß diese Maßregel nicht ausreicht, und nicht ausreichende Maßregeln müssen vermieden werden. — Deshalb kann ich mit inniger Ueberzeugung nur dem Deputations-Gutachten beistimmen.

Referent Römer: Es haben bereits so viele Abgeordnete ihre Geneigtheit für die im Deputations-Berichte ausgesprochenen Ansichten erklärt, daß ich es für Pflicht halte, alle Wiederholungen zu vermeiden, und mich nur auf zwei Bemerkungen beschränke. Es ist gesagt worden, der Zubrang werde bei der Freigebung der Zahl der Advokaten noch größer werden, als er bisher war. Das wird wohl nach den von der Deputation geschehenen Vorschlägen kaum zu befürchten sein, weil der Qualifikations-Nachweis erschwert werden soll; es wird demnach möglicher Weise eine größere oder kleinere Anzahl Derjenigen, die sich zur Prüfung melden, nicht im Stande sein, die erhöhten Bedingungen zu erfüllen, und also hierdurch die Zahl der Admissionen eher vermindert, als vermehrt werden. Dann erlaube ich mir noch zu bemerken, daß man zwar im Prinzip die geschlossene Zahl der Advokaten aufrecht erhalten will, in Praxi aber hat man jetzt durchschnittlich aller 5 Jahre gleichsam ein Schaltjahr eintreten lassen, wo jedesmal 40 bis 60 Rechtskandidaten auf einmal und extra ordinem zugelassen worden sind. Der Wunsch der Deputation ist lediglich, daß das, was in Praxi be-